

An
Die Stadtverwaltung
Herrn Bürgermeister Deffner

**Änderungsantrag zu GeschOStR des Stadtrats-Ansbach
von Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

16.04.2020

Änderung in §26 Anträge

§26 NEU in:

1. Anträge, die in der Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Sie sollen begründet werden. Sie sollen spätestens 14 Tage vor der Sitzung bei der **Oberbürgermeister*in** eingereicht werden. Soweit ein Antrag Ausgaben verursacht, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er gleichzeitig einen Deckungsvorschlag enthalten. § 25 Ziffer 1 gilt entsprechend. Dasselbe gilt sinngemäß für Anträge, die eine Verminderung der im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen zur Folge haben.
2. **Eingegangene Anträge sollen unverzüglich allen Fraktionen zur Kenntnisnahme durch den Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin zur Verfügung gestellt werden.**
3. Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können unter den in § 24 Ziffer 5 genannten Voraussetzungen zur Beratung und Abstimmung gebracht werden.
4. Unmittelbar vor oder im Verlauf der Sitzung gestellte Anträge, die eine Ermittlung und Prüfung des Sachverhalts oder die Beiziehung abwesender Referenten oder von Akten erfordern, sollen bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden.
5. Anträge dürfen sich nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist (§§ 1 – 3).
6. **Wird für einen Antrag der weitere Geschäftsgang beschlossen, dann ist dieser innerhalb einer Frist von drei Monaten im vorberatenden oder beschließenden Ausschuss zu behandeln. Sollte die Bearbeitungsfrist von drei Monaten nicht eingehalten werden können, ist unter Angabe der für die Nichteinhaltung der Frist maßgeblichen Gründe und unter Angabe des voraussichtlichen Termins im Rahmen einer Vorlage im zuständigen Gremium um Fristverlängerung nachzusuchen. Kann dabei ein Zeitpunkt für die Vorlage im Stadtrat/ Ausschuss noch nicht genannt werden, ist das zuständige Gremium in zweimonatlichen Abständen über den Bearbeitungsstand zu unterrichten**

Begründung:

Durch eine neue Organisation der Antragsbehandlung kann die Handlungsfähigkeit des Rates auch durch den Einzug von Demokratiefeinden aufrechterhalten werden. Offensichtliche Versuche die

demokratischen Spielregeln zu untergraben, können durch die Strukturreform der Antragsbehandlung aussortiert werden und der Rat kann sich auf die sachorientierte Arbeit konzentrieren.

Meike Erbguth-Feldner Richard Illig (Fraktionsvorsitzende)
Oliver Rühl Dr. Christian Schoen Sabine Stein-Hoberg
Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN